

Baubetriebsamt
0213/VIII

Gremium: Bau- und Sanierungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 17.02.2021

Sanierung Ufermauer und Begleitweg Mühlengraben zwischen Bahnhofstraße und Alleestraße

Sachverhalt:

Auf die bisherigen Berichte zur Sanierungsbedürftigkeit der Stützmauer entlang des Mühlengrabens im Bereich zwischen Bahnhofstraße und Alleestraße wird Bezug genommen. Zum aktuellen Planungsstand informiert die Verwaltung wie folgt:

Das Ingenieurbüro Stelter wurde mit der Planung der Sanierung beauftragt. Die Mauer, welche den Mühlengraben vom angrenzenden Leinpfad zwischen Bahnhofstraße und Alleestraße trennt, ist baufällig und muss durch eine neue Mauer ersetzt werden. Die neue Mauer soll eine Ortbetonmauer mit wasserseitiger Gestaltung ähnlich der gleichartigen Sanierung am Leinpfad zwischen Neue Poststraße und Kreishaus werden. Im Gegensatz zur seinerzeitigen Sanierungsmaßnahme ist es am jetzt zu sanierenden Teilstück nicht möglich, mit dem erforderlichen Baugerät den Weg zu befahren, da der Weg hier zu schmal ist. Um eine Wasserhaltung im Mühlengraben zu installieren sowie um die alte Mauer abzurechen und die neue Mauer zu errichten, ist es erforderlich, von der Wasserseite aus zu arbeiten. Daher muss der Mühlengraben während der Bauzeit in diesem Abschnitt verrohrt werden. Auf der Verrohrung wird dann eine nutzbare Fläche eingerichtet, von der aus die Baumaßnahme durchgeführt wird. Einzelheiten zu den Bauabläufen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Den Antrag auf die erforderliche Wasserrechtliche Genehmigung wurde beim Rhein-Sieg-Kreis als zuständiger Unterer Wasserbehörde zur Prüfung eingereicht. Wesentlicher Teil der Antragsunterlagen ist ein Gutachten des ö.b.v. Fischereisachverständigen Andreas Pilgram (Anlage 2), um die Auswirkungen der Maßnahme auf die Fauna des Mühlengrabens bewerten zu können und um die Zeitfenster zum Bauen in Abhängigkeit zu Laichzeiten etc. zu definieren. Auf der Grundlage des Fischereifachlichen Gutachtens wurde eine hydraulische Berechnung der erforderlichen Querschnitte der (Rechteck-)Rohre angefertigt und ebenfalls dem wasserrechtlichen Antrag hinzu gefügt.

Je nach Verlauf des Antrags- und des dann anschließenden Vergabeverfahrens kann die Baumaßnahme ggf. noch in diesem Jahr beginnen.

Dem Ausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 10.2.2021